



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 157-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.208

Eingereicht am: 04.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Stocker (Biel/Bienne, glp)
Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1022/2020 vom 09. September 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Verbot des Schwerverkehrs auf der Reuchenettestrasse in Biel

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Reuchenettestrasse in Biel für den Schwerverkehr zu sperren (Zubringerdienst ausgenommen)
2. mit den betroffenen Gemeinden und auch dem Bund die nötigen Massnahmen zu besprechen und zu organisieren, um den Punkt 1 umzusetzen

Begründung:

Seit Jahrzehnten leiden die Anwohnenden rund um die Reuchenettestrasse aufgrund der hohen Lärm- und Immissionsbelastung wie auch durch immer wieder gefährliche Verkehrssituationen. Die hohen Frequenzen belasten die Wohn- und Lebensqualität massiv. Die ganze Situation wird durch ein beträchtliches Aufkommen von Schwerverkehr verschärft.

Seit der Eröffnung des A5-Ostasts und spätestens mit dem Abschluss der Bauarbeiten auf der A16 bei der Ausfahrt Taubenloch gibt es keinen Grund mehr, dass der Schwerverkehr über die Reuchenettestrasse gelangt. Mit einem entsprechenden Leitsystem kann dieser anders geleitet und die Bewohnerschaft von den Lastwagen und durchreisenden Bussen und den damit einhergehenden Emissionen endlich befreit werden. Verkehrlich flankierende Massnahmen für den Durchgangsverkehr von Lastwagen und Bussen sind deshalb auf der Reuchenettestrasse konsequent umzusetzen.

Die Reuchenettestrasse ist über weite Strecken eine Kantonsstrasse, teilweise aber auch eine Gemeindestrasse der Stadt Biel und stösst an die Gemeindegrenzen von Leubringen. In ihrem obersten Bereich mündet sie in die Nationalstrasse A16. Die zuständigen Stellen beim Kanton sind gehalten, die Mass-

nahme in Absprache mit diesen Partnern aufzugleisen, um eine effiziente Verlagerung des Verkehrs zu erreichen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre hinsichtlich der Verkehrssituation auf der stark befahrenen Reuchenettestrasse in Biel. Er ist sich bewusst, dass aufgrund der engen Platzverhältnisse die Verkehrssicherheit vor allem für die Velofahrerinnen und Velofahrer sowie für die Fussgängerinnen und Fussgänger ungenügend ist. Es fehlen Radstreifen und sichere Trottoirs. Das Anliegen, den Lastwagenverkehr auf dieser Achse einzuschränken, ist für den Regierungsrat nachvollziehbar, auch wenn der Lastwagenanteil mit 2.3% resp. rund 300 Lastwagen pro Tag im kantonsweiten Vergleich relativ gering ist.

Das kantonale Tiefbauamt hat bereits Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgesetzt und plant weitere Schritte.

Seit Mitte Juli 2020 ist auf der Reuchenettestrasse im Abschnitt Bellevueplatz (Einmündung Bözingenstrasse) bis zur Einmündung Lienhardstrasse auf ca. 900 Metern Tempo 30 signalisiert. Der Verkehr fliesst dadurch stetiger, gefährliche Situationen werden rechtzeitig erkannt und die Brems- und Anhaltewege verkürzen sich. Die Fahrzeuge fahren mit einer geringeren Geschwindigkeit entlang der Fussgängermarkierung und die Automobilisten sehen die Fussgängerinnen und Fussgänger früher. Die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner hat sich merkbar verringert.

Im Bereich des Knotens Reuchenettestrasse - Lienhardstrasse bearbeitet das Tiefbauamt aktuell ein Projekt, das die verkehrliche Situation für den Langsamverkehr wesentlich verbessern soll. Die Fahrbahn wird verbreitert und gibt Velofahrenden bergwärts mehr Platz. In beiden Strassen werden einseitig neue Trottoirs gebaut. Der Knoten Lienhardstrasse - Tscheneyweg erhält eine Lichtsignalanlage, mit der die Busse bevorzugt werden und gleichzeitig die Fussgängerquerung geregelt wird.

Im Zusammenhang mit der N5 Umfahrung Biel-Bienne wurde im Juni 2013 der Richtplan der verkehrlich flankierenden Massnahmen behördenverbindlich genehmigt. Darin wird für die Reuchenettestrasse das Ziel definiert, dass sie zwischen den Einmündungen Lienhardstrasse und Bözingenstrasse zu einer Verbindungsstrasse abklassiert wird. Dies setzt jedoch voraus, dass die Westumfahrung der A5 gebaut wird. Letztere ist in der Region bekanntlich stark umstritten. Deshalb wurde das Plangenehmigungsverfahren sistiert und eine vom Kanton eingesetzte Dialoggruppe erarbeitet bis Mitte Dezember 2020 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Abhängig von diesen Empfehlungen werden auch die verkehrlich flankierenden Massnahmen in der Region Biel-Bienne und somit die Zielsetzung für die Reuchenettestrasse mit Verkehrsreduktion und einem allfälligen Lastwagenverbot (Zubringerdienst ausgenommen) neu zu beurteilen sein.

Zu Punkt 1 und 2 der Motion:

Die Prüfung der Sperrung der Reuchenettestrasse für den Lastwagenverkehr (Zubringerdienst ausgenommen) bedarf vertiefter Abklärungen unter Einbezug aller relevanten Partner. Dabei sind auch die Ergebnisse aus dem Prozess mit der Dialoggruppe Westast und deren verkehrlichen Auswirkungen auf die gesamte Region zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen der Motionäre als Postulat entgegenzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat